GEMEINDEAMT RADFELD
6241 Radfeld, Dorfstraße 57
Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4
E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 06/2013 13.09.2013

Niederschrift

über die SITZUNG des GEMEINDERATES am DONNERSTAG, 12.09.2013

um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Karin Stock, Christian Laiminger, Armin Puecher, Elmar Fuchs, Maria Mayr, Josef Wöll, Anton Wiener, Erich Hölzl, Anton Moser, Birgit Widmann, Thomas Laimgruber und Adolf Streng und Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

T a g e s o r d n u n g :

1. Beschlussfassung über die letzte Niederschrift.

2. Bericht des Bürgermeisters.

3. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 2010, 2007/1 (Nothegger) und 1939/4.

4. Anstellung der Stützkräfte zur Schülerbetreuung für das kommende Schuljahr 2013/2014 (Richter Michaela, Moser Christine) und Drexler-Kreidl Maria.

5. Bericht des Schul- und Kindergartenausschusses.

6. Errichtung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Viehgasse.

7. Parkordnung – Feuerwehrzonen für den Bereich des Schul- und Kindergartengebäudes.

8. Ansuchen der Fam. Hirner/Hohenauer hinsichtlich Ausnahme vom Volksschulpflichtsprengel (Zustimmung zum Schulbesuch in Breitenbach/Inn).

9. Ansuchen des Stefan Schuler zum Kauf einer Teilfläche aus der Gst. Nr. 1995/2 (Wegfläche entlang seines Grundstückes 2083/7) im Ausmaß von 10,79 m².

10. Ansuchen des Daniel Swarovski um Genehmigung eines Trinkwasseranschlusses beim Ausgleichsbehälter.

11. Subventionsansuchen (MBG Radfeld, Obst- und Gartenbauverein, Solarförderung).

12. Anfragen, Anträge, Allfälliges.

13. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Verlauf der Sitzung:

Vor Beginn mit der Tagesordnung wird über Antrag von GR Elmar Fuchs noch einstimmig folgender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen:

12. Bericht des Presseausschusses.

Damit verschieben sich die Punkte
- Anfragen, Anträge, Allfälliges
- Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

entsprechend (13 und 14).

1. Beschlussfassung über die letzte Niederschrift:

Die Niederschrift vom 9.07.2013 über die letzte Sitzung vom 1.07.2013 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der ÖBB der Bau einer Park & Ride Anlage am Bahnhof Brixlegg geplant ist. Ohne Kostenbeteiligung der Einzugsgemeinden wird aber die P&R Anlage nicht gebaut. Der Kostenanteil für die Gemeinde Radfeld würde € 27.500.- betragen. Die Kosten für die Gemeinden Kramsach, Brixlegg, Brandenberg, Alpbach, Reith und Radfeld betragen € 235.000.-, das sind 25% der Gesamtkosten. Der Gemeinderat ist zwar der Meinung, dass die Kosten eigentlich von der ÖBB alleine zu tragen wären, eine Kostenbeteiligung wird aber nicht prinzipiell ausgeschlossen, weil man sich der Situation unserer betroffenen Pendler bewusst ist. Es wird vereinbart, dass die Gemeinderäte Informationsunterlagen erhalten.

3. Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2010, 2007/1 (Nothegger) und 1939/4:

Al. Peter Hausberger gibt dem Gemeinderat einen zusammenfassenden Bericht über den bisherigen Verlauf der betreffenden Widmungsangelegenheit:
- GR-Beschluss vom 3.05.2012, Pkt. 3 der TO (Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2007/1 und 1939/4)
- GR-Beschluss vom 3.05.2012, Pkt. 4 der TO (Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 2010)
- Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 15.06.2012
- Schreiben der Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht , Zl. RoBau-2-520/36/2-2012 u. 2-520/37/2-2012 v. 10.07.2012
- Schreiben (Stellungnahme) der Abt. Sachgebiet Raumordnung (Dr. H. Öggl) v. 6.07.2012
- Einholung der Gutachten bzw. Stellungnahmen (Wildbachverbauung, Baubezirksamt, Verkehrstechnisches Gutachten, Umweltmeteorologisches Gutachten, Raumordnerisches Gutachten)
- Ersuchen an Land um Vollständigkeitsprüfung
- Schreiben Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 6.08.2013, Zl. RoBau-2-520/37/4-2013 und 2-520/36/7-2013
- Stellungnahme Abt. Waldschutz, GZl. IIIf3-102/3001 vom 22.08.2013

- Ergänzende Stellungnahme BBA vom 26.08.2013, GZl. 511/84a

Auf Grundlage all dieser Gutachten bzw. Stellungnahmen wurde von den Arch. Kotai/ Autengruber ein neuer Änderungsentwurf samt Umweltbericht erstellt, welcher nunmehr zur weiteren Behandlung vorliegt.
Vom Gemeinderat wird in der Folge festgestellt, dass alle vorliegenden Gutachten bzw. Stellungnahmen im Wesentlichen (überwiegend) positiv zu bewerten sind.

- Hinsichtlich des in Frage gestellten Bedarfsnachweises des Grundstückes 1939/4 wird festgestellt, dass die Widmung G-1 hier nie vorgesehen war und durch einen Irrtum des damaligen Raumplaners im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplanes zustande kam. Für diese Parzelle war immer eine Widmung „G“ vorgesehen. Leider wurde dieser Fehler beim Verordnungsverfahren des Flächenwidmungsplanes übersehen und sollte im Zuge der beantragten Widmungsänderung des Gst. Nr. 2007/1 behoben werden. Außerdem ist dieses Grundstück bereits seit Jahren von der Fa. Stark (vorher Fa. Buchsteiner) als LKW Stellplatz, Lagerplatz und Umladestelle gepachtet und ist als solches in Verwendung. Dies geht auch aus dem vorliegenden Schreiben der Fa. LKW STARK vom 9.09.2013 hervor.
- Hinsichtlich der Bedenken der ergänzenden Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein, GZl. 511/84a, vom 26.08.2013, wird festgestellt, dass der Benutzerkreis mit dem neuen Zähler „ST-1 –öffentl. Tankstelle mit eingeschränktem Benutzerkreis ausschließlich Fahrzeuge der Fa. Nothegger“ bereits entsprechend eingeschränkt wurde. Bei zit. Prognose der Zunahme der Betankungen von 20% pro Jahr dürfte es sich um einen Irrtum handeln. Diese prognostizierte Steigerung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Gemeinderat vertritt die einhellige Ansicht, dass die im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderungen auf Grund der vorliegenden Unterlagen den gesetzlichen Vorgaben bzw. Voraussetzungen entsprechen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von Arch. Kotai /Autengruber, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 05.09.2013, Zl. F 26-2013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes während 6 Wochen hindurch vom 25.09.2013 bis einschl. 6.11.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP (Tir. Umweltprüfungsgesetz).

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vor:

Im Bereich des Grundstückes 2010 von derzeit Gewerbegebiet (10449 m²) und Verkehrsfläche (132 m²) in künftig SONDERFLÄCHE TANKSTELLE – ST-1 (öffentliche Tankstelle mit eingeschränktem Benutzerkreis ausschließlich Fahrzeuge Firma Nothegger) gem. § 49 b TROG 2011

Im Bereich des Grundstückes 2007/1 (11.406 m²) von derzeit G1 in künftig Gewerbegebiet (G) gem. § 39.1 TROG 2011

Im Bereich des Grundstückes Nr. 1939/4 (2.022 m²) von derzeit G1 in künftig Gewerbegebiet (G) gem. § 39.1 TROG 2011

Die maßgeblichen Unterlagen - Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Radfeld zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter „*www.radfeld.tirol.gv.at*“ einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4. Anstellung der Stützkräfte zur Schülerbetreuung für das kommende Schuljahr 2013/2014 (Richter Michaela, Moser Christine) und Drexler-Kreidl Maria:

I. STÜTZKRÄFTE FÜR DIE VOLKSSCHULE:

Amtsleiter Hausberger berichtet, dass der Schüler GECTAN Can Mahmut ein weiteres Jahr die Volksschule besucht und das entsprechende Ansuchen um eine Stützkraft von der Bezirkshauptmannschaft für 21 Wochenstunden genehmigt wurde. Frau Richter Michaela, die zuletzt diese Betreuung übernommen bzw. durchgeführt hat, hat sich bereit erklärt, den Schüler auch im betreffenden Schuljahr 2013/2014 wieder zu betreuen.
Für ein weiteres Kind, das in die 1. Klasse eintritt (Sadzuga Maximilian besuchte bisher den Kindergarten), ist ebenfalls eine Stützkraft erforderlich. Auch für dieses Kind wurde von der Bezirkshauptmannschaft eine Betreuung im Ausmaß von 18 Wochenstunden genehmigt. Dieses Kind wurde bereits im Kindergarten durch eine Integrationshilfe betreut. Es wurde empfohlen, wenn möglich, die weitere Betreuung in der Volksschule im Sinne des Kindes durch dieselbe Stützkraft zu ermöglichen, da diese für das betreffende Kind eine wichtige Bezugsperson darstellt.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Angelegenheit in seiner letzten Sitzung vom 26.08.2013 befasst und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Anstellung der dafür vorgesehenen Stützkräfte Richter Michaela und Moser Christine zu empfehlen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig,

a) Frau Richter Michaela, 6230 Brixlegg, Marktstraße 29, mit Wirkung ab 4.09.2013, befristet für die Dauer des Schuljahres 2013/2014, als Stützkraft für den Schüler Gectan Mahmut Can, anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d, mit einem Beschäftigungsausmaß von 52,50% (= 21 Wochenstunden).

b) Frau Moser Christine, Radfeld, Siedlung 154d, mit Wirkung ab 4.09.2013, befristet für die Dauer des Schuljahres 2013/2014, als Stützkraft für das Kind Sadzuga Maximilian, anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d, mit einem Beschäftigungsausmaß von 45% (= 18 Wochenstunden).

Sollte der Schulbesuch eines der beiden Schüler – aus welchen Gründen immer – vor Ende des Schuljahres enden, so endet auch das (befristete) Dienstverhältnis der jeweiligen Stützkraft.

II. DREXLER-KREIDL MARIA (Gemeindebauhof):

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Drexler-Kreidl seit 23.07.2013 im Bauhof beschäftigt ist (4 Wochenstunden). Sie bereitet dort für den Bauhof einerseits verschiedene Programme auf und legt entsprechende Arbeitsunterlagen an. Al. Hausberger informiert dazu, dass es sich hierbei arbeits- bzw. sozialversicherungsrechtlich um ein eigenes geringfügiges Dienstverhältnis handelt und sie daher dafür formell auch eigens angestellt werden müsse.
Auch diese Anstellung wurde vom Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung am 26.08.2013 befürwortet.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Drexler-Kreidl Maria für diese Beschäftigung im Gemeindebauhof mit einem Beschäftigungsausmaß von 10% (= 4 Wochenstunden) mit Wirkung ab 23.07.2013, befristet bis zum 31.12.2013 anzustellen.
Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler G-VBG.

5. Bericht des Schul- und Kindergartenausschusses:

Die Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses, Birgit Widmann, berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses vom 25.07.2013:

Wie in der GR-Sitzung beschlossen, wurden für die EDV-Installation in der VS neue Angebote eingeholt. Der Vorstand (Bgm. + Vize) hat die Firma Zobl bereits beauftragt.

Die neue Tafel für die Vorschulklasse wurde lt. Fr. Dir. Elisabeth Wöll auch bereits bestellt.

Über die BBG wurde ein Angebot über folgende Hardware-Komponenten eingeholt:

4x Schüler-PCs HP mit Software	2.180,00 €
4x Monitor 22“	440,00 €
10 Netzwerkkabel	45,00 €
1x 15“ HP Laptop mit Dockingstation	980,00 €
1x 8 Port Switch	95,00 €
1x UltraNahdistanzProjektor	1.050,00 €
1x Tischkamera HD	800,00 €
SUMME netto	**5 590,00** €

Der Schulausschuss hat mit Frau Dir. Wöll folgendes besprochen:
4 PC´s und 4 Monitore:
Bestellung Ende 2013, mit Rechnungsdatum Jänner 2014 (Budget 2014)

Netzwerkkabel, Laptop mit Dockingstation, Port Switch, Ultra-Nahdistanz-Projektor und Tischkamera müssten bestellt werden, da diese mit September 2013 dringend benötigt werden! Das wäre dann für heuer noch ein Auftragswert von netto € 2.970,--.

Für die schulische Nachmittagsbetreuung wird kein Personal benötigt, da sich zwei Lehrer der Volksschule bereit erklärt haben, je einen Nachmittag zu übernehmen.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass in der Klasse ein Kunststoffboden verlegt ist, der rel. kalt ist und sich auch schallmäßig ungünstig auswirkt und es wurde vorgeschlagen diesen durch einen Teppichboden zu ersetzen.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister schlägt vor, vor Entscheidung hinsichtlich der Verlegung eines Teppichbodens (od. alternativ Kork) die bisherigen Gesamtkosten zu eruieren (Überprüfungsausschuss).
Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Al. Hausberger informiert den Gemeinderat über den Stand der Schülertransporte im neuen Schuljahr. Er verweist darauf, dass man bisher auch immer mit dem Schülertransport die Kindergartenkinder mitgenommen hat.
Heuer ist es so, dass 2 Hauptschüler, 6 Volksschüler, 4 Kindergartenkinder sowie 2 Kinder zu den Fröschlein zum Transport angemeldet wurden (von bzw. zu den Ortsteilen Wies, Rettenbach und Maukenbach). Auf Grund dieser Zahlen ist es in der Früh notwendig, ein zweites Auto einzusetzen, was voraussichtliche Mehrkosten von ca. € 4.000,- (für das gesamte Schuljahr) ausmacht. Dafür gibt es allerdings keine Förderung der Finanzlandesdirektion.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Transport aller Kinder (einschließlich Kindergarten und Fröschlein) für das laufende Schuljahr 2013/2014 einstimmig zu.

6. Errichtung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Viehgasse:

Der Bürgermeister erinnert an die letzten Vergaben an die Fa. Volland (Bestbieter) und schlägt vor, die vorgesehene Beleuchtung für die Viehgasse neu ebenfalls an die Fa. Volland zu vergeben.
Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dieser Errichtung der Straßenbeleuchtung zu. Dabei spricht sich der Gemeinderat für die Errichtung von 3 Lichtpunkten aus (1 Lichtpunkt im Bereich der Kreuzung/Gemeindeweg Richtung Arzberger/Gasteiger, ein weiterer Lichtpunkt ungefähr auf halber Weglänge und ein dritter Lichtpunkt im Bereich der Aus- bzw. Einfahrt zur Bundesstraße. Der Lichtpunkt im Einfahrtsbereich zur Bundesstraße ist „stärker“ auszuführen (ähnlich wie bei Einfahrt Bundesstraße/Feldgasse).

7. Parkordnung – Feuerwehrzonen für den Bereich des Schul- und Kindergartengebäudes:

Der Bürgermeister informiert von dem durchgeführten gemeinsamen Lokalaugenschein mit dem örtl. Kommandanten sowie dem Bezirksfeuerwehrinspektor am 16.08.2013, bei dem die erforderlichen Zufahrtsmöglichkeiten und Aufstellflächen für die Feuerwehr geprüft bzw. besprochen wurden.
Auf Grund dieses Augenscheines hat der BFI Stefan Winkler mit Schreiben vom 22.08.2013 darauf verwiesen, dass folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- Im nördlichen Zufahrtsbereich dürfen Fahrzeuge (mehrspurige Kfz) nur schräg oder längs zum Gebäude geparkt werden um einen nach TRVB 134 entsprechenden Zufahrts- und Aufstellbereich einhalten zu können.
  Dieser Bereich ist auch der Hauptfluchtweg und Hauptangriffsweg der Feuerwehr.
- Im Bereich der Containerklasse darf die Zufahrtsstraße auf gar keinen Fall weiter eingeschränkt werden.
- Längs zum Zaun des Fußballplatzes und im nord-westlichen Kurvenbereich (Nebeneingang Schule) ist ein Parkverbot beschildert auszuweisen.
- Im südlichen Bereich ist eine Feuerwehraufstellfläche zu situieren.
  Solange die gegenüberliegende landwirtschaftliche Zufahrt zur Verfügung steht, kann diese Aufstellfläche als „Stichfläche“ ausgeführt werden (quer zur Gemeindestrasse, Zufahrt rückwärts)

- Aufgrund der engen Platzverhältnisse und Straßenführung wäre aus Sicht der Feuerwehr eine Einbahnregelung in Richtung Osten wünschenswert.
- Im süd-westlichen Grünbereich dürfen keine weiteren hohen Hindernisse (Bäume und dgl.) ohne Absprache mit der örtlichen Feuerwehr vorgesehen werden.

Die angef. Punkte wurden in der beigelegten und vorliegenden Planskizze dargestellt.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag des Herrn Feuerwehrinspektor auf Durchführung der vorgeschlagenen Verkehrsmaßnahmen im Schul- und Kindergartenbereich einstimmig zu und beschließt einstimmig die im vorliegenden Plan vorgesehenen

- Einbahnregelung von Osten nach Westen im Norden des Gebäudes (Feuerwehrzufahrt zwischen Sportplatz und Schule)
- Feuerwehrflächen (Feuerwehrzonen) mit Halte- und Parkverbote im nördlichen Bereich und im Bereich der vorgesehenen Feuerwehraufstellfläche im südl. Bereich (zweiter Rettungsweg) des Gebäudes
- Stellplatzordnung in schräger Anordnung lt. Kennzeichnung

Zudem beschließt der Gemeinderat ebenfalls einstimmig entlang des östlichen Schul-bzw. Kindergartenbereiches ein Parkverbot an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr.

Evtl. weitere notwendige Regelungen bzw. Verkehrsmaßnahme werden bei Notwendigkeit zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

8. Ansuchen der Fam. Hirner/Hohenauer hinsichtlich Ausnahme vom Volksschulpflichtsprengel (Zustimmung zum Schulbesuch in Breitenbach/Inn):

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die betreffenden Ansuchen der Familien Hohenauer (VS-Besuch in Kundl, Wohnort Radfeld) und Reiter (Schulbesuch in Radfeld, Wohnort nach Übersiedelung in Kramsach) zur Kenntnis.
Al. Hausberger erläutert die diesbezüglich Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes (§ 28/2), wonach eine solche Ausnahmeregelung möglich ist, wenn keiner Schule dabei wegen Klassenteilung oder Klassenzusammenlegung ein Nachteil erwächst. Beides ist in den betreffenden Fällen nicht der Fall.
Außerdem verweist er darauf, dass man mit den Nachbargemeinden diesbezüglich immer gut und unbürokratisch zusammengearbeitet und auf Vorschreibung von Betriebs- bzw. Investitionskosten abgesehen hat.

Der Gemeinderat stimmt den beiden Ansuchen einstimmig zu

9. Ansuchen des Stefan Schuler zum Kauf einer Teilfläche aus der Gst. Nr. 1995/2:

Der Bürgermeister verliest das diesbezügliche Ansuchen des Stefan und der Birgit Schuler vom 4.09.2013. Sie weisen u.a. darauf hin, dass der Straßengrund im Bereich des Krämerstadels die größte Breite aufweist. Diese Straßenbreite hat zur Folge, dass zwischen der Straßengrundgrenze und dem Gebäude an der Südwestecke nur ein Abstand von ca. 60 cm gegeben ist. Mit diesem Abstand ist es nicht möglich, sich problemlos um das Gebäude zu bewegen.
Daher ersuchen sie, ihnen eine Teilfläche aus dem Weggrundstück im Gesamtausmaß von 10,79 m² zu verkaufen. Diese Fläche ergäbe sich aus einer Begradigung der Straßengrund-

grenze vom Vermessungspunkt 6067 und 10367 (der Vermessungspunkt 1707 würde demnach entfallen).
Al. Peter Hausberger erörtert die Situation noch an Hand von Lage- bzw. Katasterplänen.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Ansuchen einstimmig zu und beschließt ebenfalls einstimmig der Begradigung der Straßengrundgrenze in der vorgeschlagenen Form zuzustimmen. Die sich daraus ergebende Restfläche (Trennfläche) aus dem Straßengrundstück 1995/2 in EZl. 129, im Ausmaß von 10,70 m² wird der Gst. Nr. 2083/7, EZl. 679, zugeschrieben.
Der Verkaufspreis für diese Fläche wird – wie von Herrn Schuler angeboten - mit € 180,- pro m² festgesetzt. Alle Kosten für die Durchführung dieser Abtretung sind von den Eigentümern der Gst. Nr. 2083/7 (Käufer) zu übernehmen.

10. Ansuchen des Daniel Swarovski um Genehmigung eines Trinkwasseranschlusses beim Ausgleichsbehälter:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das diesbezügliche Ansuchen des Herrn Daniel Swarovski zur Kenntnis. Herr Swarovski hat den ehem. Reitstall gekauft und ersucht nun um einen Anschluss an die Gemeindewasserversorgung. Eine mögliche Anschlussstelle wäre der neu errichtete Ausgleichsbehälter im Osten der Liegenschaft (Entfernung ca. 650m).
Eine diesbezügliche Rückfrage bei der Fa. Pollhammer ergab, dass ein direkter Anschluss beim Ausgleichsbehälter möglich sei. Unter Umständen wäre jedoch die Errichtung eines eigenen kleinen Bassins notwendig.

Nach kurzer Beratung kommt der Gemeinderat zu der einstimmigen prinzipiellen Auffassung, dass man einem solchen Anschluss unter nachstehenden Bedingungen zustimmen könnte:
Die Errichtung und die Erhaltung der gesamten Anschlussleitung und des Anschlusses selbst sowie eines evtl. notwendigen Bassins gehen auf Kosten des Anschlusswerbers.
Zudem hat der Anschlusswerber selbst die notwendigen Zustimmungen der betroffenen Grundstückseigentümer sowie evtl. notwendiger Bewilligungen zu erwirken.
Außerdem verlangt die Gemeinde die nach der Wasserleitungsgebührenordnung anfallenden Anschluss- und Benützungsgebühren.

11. Subventionsansuchen (MBG Radfeld, Obst- und Gartenbauverein, Solarförderung):

a) Das Ansuchen des Vereines Modellbaugruppe Radfeld um Auszahlung der veranschlagten Sondersubvention 2013 (für die Errichtung eines neuen Vereinsheimes nach Brand) in der Höhe von € 2.500,- wird einstimmig genehmigt. Hinsichtlich der erbetenen Auszahlung des 2. Teilbetrages (ebenfalls € 2.500,-) wird darauf verwiesen, dass diese Auszahlung frühestens im Jänner 2014 erfolgen kann.

b) Das Ansuchen des Obst- und Gartenbauvereines Radfeld um Auszahlung der Jahressubvention 2013 in der Höhe von € 1.000,- wird einstimmig genehmigt.

c) Das Ansuchen des Mayr Albert, Kirchfeld 22, um Genehmigung einer Solarförderung wird einstimmig genehmigt. Nach den Richtlinien der Gemeinde erhält Herr Mayr eine Solarförderung in der Höhe von € 336,-- (8,4 m² a € 40,-).

d) Das Spendenansuchen des „Tiroler Bundes Wien“ zur geplanten Jubiläumsveranstaltung „150 Jahre Tiroler-Bund in Wien“ wird einstimmig abgelehnt.

e) Das Ansuchen vom Club der Exekutive um Finanzierung einer Einschaltung für eine Informationsbroschüre wird einstimmig abgelehnt.

f) Das Ansuchen der Volkshilfe um Zustimmung für eine Medieneinschaltung wird einstimmig abgelehnt.

12. Bericht des Presseausschusses

Der Obmann des Presseausschusses, GR Elmar Fuchs, gibt einen kurzen Bericht über die Arbeit im Presseausschuss. Er verweist darauf, dass die graphische Gestaltung der Zeitung durch die Fa. Biwi sehr gefällig sei und es auch diesbezüglich vom Leserkreis immer wieder positive Rückmeldungen gibt. Es ist aber so, dass es im Zuge der Gestaltung immer wieder zu Mehrkosten kommt (z.B. durch die zusätzlich Aufnahme von kostenpflichtigen Bildern usw.).
Um die Abwicklung in dieser Hinsicht zu vereinfachen und der Fa. Biwi Rückfragen zu ersparen schlägt der Ausschuss vor, der Fa. Biwi diesbezüglich bei Notwendigkeit einen gewissen Kostenrahmen zur Verfügung zu stellen und zwar bei einem Umfang

- bis zu 20 Seiten max. € 171,-
- bis zu 24 Seiten max. € 192,-
- bis zu 28 Seiten max. € 223,-
- bis zu 32 Seiten max. € 251,-

Diesem Vorschlag wird vom Gemeinderat nach kurzer Beratung mit 14 Stimmen zugestimmt (Frau GR Birgit Widmann enthält sich wegen Befangenheit der Abstimmung).

13. Anfragen, Anträge, Allfälliges.

a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein Spendenansuchen (€ 1.000,-) des Schützenbataillons Kufstein anlässlich des Jubiläums „650 Jahre Tirol bei Österreich(1363 – 2013)“. Geplant wäre ein entsprechender Festakt in Rattenberg mit Enthüllung von 2 Gedenktafeln.
Es sei jedoch äußerst fraglich, ob diese Veranstaltung zustande kommt, da seitens der Stadtgemeinde kaum ein Termin dafür möglich (frei) ist und auch eine Verköstigung ausgeschlossen wurde.
Das Spendenansuchen wird einstimmig abgelehnt.

b) Der Bürgermeister verteilt an den Gemeinderat Einladungen für den diesjährigen Betriebsausflug am 28.09.2013 und erläutert bzw. begründet kurz das Zustandekommen dieses Termins.

c) Al. Hausberger informiert über ein (inzwischen zurückgezogenes) Ansuchen um Tagesmutterbetreuung. Dabei stellte sich heraus, dass es in der Volksschule für teilzeitbeschäftigte Mütter offenbar den Bedarf einer Betreuung von Kindern nur über die Mittagszeit gibt (evtl. auch mit Mittagstisch). Dies ist derzeit nicht möglich, da der Mittagstisch nur von Kindern, die auch die Nachmittagsbetreuung besuchen, beansprucht werden kann. Die betroffene Mutter ersucht die Gemeinde, sich mit dieser Problematik zu befassen.

Die Angelegenheit wird an den Schul- und Kindergartenausschuss zur Beratung übertragen.

d) Der Bürgermeister erinnert an die Auftragsvergaben von Asphaltierungsarbeiten bei der letzten Sitzung. Nach entsprechender Intervention der Strabag schlägt der Bürgermeister vor, die vorgesehene Wegasphaltierung im Bereich Ortsried (Dr. Prosser) an die Fa. Strabag zu vergeben.
Dem Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

e) GR Erich Hölzl informiert, dass die Sanierung (und Asphaltierung) der Bahnunterführung nicht zufriedenstellend ausgeführt wurde (Lachenbildung).
Der Bürgermeister wird beauftragt für eine entsprechende Sanierung zu sorgen.
Außerdem verweist Herr Hölzl darauf, dass seiner Ansicht nach die Verbreiterung der Ortseinfahrt nicht besonders gefällig ausgeführt wurde.

f) GR Josef Wöll (Obmann des Landwirtschaftsausschusses) berichtet, dass der ÖPUL nunmehr verbindlich um ein Jahr verlängert wird und schlägt vor, dass Hand in Hand auch die Pachtdauer für die landwirtschaftlichen Grundstücke um dieselbe Zeit verlängert wird.
Diesem Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die laufende Pachtperiode für die Gemeindegrundstücke endet somit zum 31.12.2014.

g) Auf Anfrage von GR Josef Wöll gibt der Bürgermeister einen kurzen Bericht zum Stand des „Raiffeisenbau-Grundstückes“ (Wiederverfüllung, Mäharbeiten, Verkaufsabsicht).

h) Bgm.-Stv. Friedrich Huber verweist auf die Notwendigkeit der Verwendung des “Knochenhüttenareals“ (alte Kompostieranlage) für Eigenzwecke (insbesondere Zwischenlagerung von Material bei Katastrophenfälle, Lagerung von Aushubmaterial, Schneelagerung usw.) und schlägt vor, das Pachtverhältnis mit dem RC-Buggy-Club aus diesem Grund ehestmöglich zu lösen.
Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag einstimmig zu.

i) GR Anton Wiener erkundigt sich beim Bürgermeister, ob die Fa. Moser für die Nutzung der Flächen beim neuen Bauhof Miete bzw. Pacht bezahlt. Da dies nach Auskunft des Bürgermeisters nicht der Fall ist, wird dieser beauftragt, sich um eine akzeptable Lösung in dieser Sache zu bemühen.

14. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

Dieser Punkt entfällt (mangels vorliegender Ansuchen).

Um 22.08 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g. :

…… ……..
(Bürgermeister) *(Schriftführer)*

…… ……..
(Gemeinderat) *(Gemeinderat*